

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. September 1959

25/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H o r r , H o l o u b e k und Genossen  
an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,  
betreffend die Durchführung des Übereinkommens (Nr. 94) der Internationalen  
Arbeitsorganisation über die Arbeitsklauseln in den von Behörden abgeschlos-  
senen Verträgen.

-.-.-.-

Österreich hat 1952 das Übereinkommen (Nr. 94) der IAO über die Arbeits-  
klauseln in den von Behörden abgeschlossenen Verträgen ratifiziert und damit  
die sich aus diesem Übereinkommen ergebenden Verpflichtungen übernommen.

Schon in der Regierungsvorlage wurde darauf hingewiesen, dass die Bestim-  
mungen des Art. 5 Abs. 2 des Übereinkommens in der österreichischen Rechtsord-  
nung keine Deckung finden und daher diesbezügliche Durchführungsvorschriften  
erlassen werden müssten. Seit dieser Zeit urgieren insbesondere die Interes-  
senvertretungen der Arbeitnehmer, der Österreichische Gewerkschaftsbund und  
der Österreichische Arbeiterkammertag, bei den zuständigen Stellen immer wieder  
die Erlassung dieser Vorschriften. Auf Grund eines Ministerratsbeschlusses vom  
11. Oktober 1955 wurde das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau mit  
der Ausarbeitung neuer Richtlinien im Einvernehmen mit den anderen Bundes-  
ministerien betraut. Es wurden in der Folgezeit vom Bundesministerium für  
Handel und Wiederaufbau Entwürfe für "Richtlinien betreffend die Vergebung von  
Arbeiten und Lieferungen durch öffentliche Stellen" vorgelegt, die aber völlig  
unzureichend waren und den sich aus dem Übereinkommen (Nr. 94) ergebenden Ver-  
pflichtungen keineswegs entsprechen konnten. Trotz zahlreicher Verhandlungen,  
in denen zwar in einzelnen Punkten eine Übereinstimmung erzielt werden konnte,  
blieben jedoch entscheidende Forderungen des Übereinkommens unerledigt. Die  
Arbeitnehmerorganisationen haben die zuständigen Stellen darauf aufmerksam ge-  
macht, dass sie eine befriedigende Lösung spätestens vor der Internationalen  
Arbeitskonferenz 1959 erwarten, weil sonst bei dieser Konferenz die Säumnis der  
österreichischen Regierung gegenüber ihren internationalen Verpflichtungen  
neuerlich aufscheinen würde. Trotz dieser Mitteilung zeigte sich das Bundes-  
ministerium für Handel und Wiederaufbau nicht bereit, die notwendigen Conse-  
quenzen zu ziehen, sodass bei der diesjährigen Internationalen Arbeitskonferenz  
ein entsprechender Bericht erfolgte.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. September 1959

Die Ratifikation eines Übereinkommens setzt dieses dem Beschluss des Nationalrates über ein Gesetz gleich. Das zuständige Bundesministerium hat einen solchen Beschluss unter allen Umständen durchzuführen. Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass dies nach nunmehr sieben Jahren noch immer nicht geschehen ist. Das Verhalten des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau schädigt das soziale Ansehen Österreichs und ist auch eine Nichtachtung von Beschlüssen des Nationalrates.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Begründung kann der Herr Bundesminister vorbringen, dass dem Beschluss des Nationalrates in den vergangenen sieben Jahren noch nicht Rechnung getragen wurde?
2. Ist der Herr Bundesminister bereit, raschest einen Vorschlag vorzulegen, der den Verpflichtungen des Übereinkommens (Nr. 94) vollkommen Rechnung trägt?

-.-.-.-.-